

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Direktionsschrift
Tageblatt Riesa.
General Nr. 20.
Vorjahr Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Bauamt Riesa behördlicherweise bestimmte Blatt.

Buchdruckerei
Dresden 1530.
Girokarte:
Riesa Nr. 52.

M 99.

Freitag, 27. April 1928, abends.

81. Jährg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1,50 Pf. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Bezahlung, für einen Monat 2 Mark 20 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintritts von Produktionsverzerrungen, Schätzungen der Höhe und Materialienpreise bedienen wir uns des Rechtes der Preisänderung und Nachforderung vor. Kapitale für die Summe des Ausgabebetrages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erzielen an bestimmten Tagen und Städten wird nicht übernommen. Grundpreis für 20 mm breite, 3 mm hohe Gründchertypen (16 Silber) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; rechteckige und tabellarische Tafel 50%, Aufdruck, Rechte Tafel. Beauftragter Rabatt entfällt, wenn der Betrag verfüllt durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Kontos gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Aktiengesellschaft: Riesa. Aktiengesellschaft: Riesa. - Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstige irgendwelche Störungen des Betriebes der Druckerei, der Eisenwaren oder der Beschaffungsunternehmungen - hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Haltung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsrecht und Beratung: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsführer: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Das elässische Bekenntnis.

Alle nationalistischen Zeitungen Frankreichs sind voll des Jubels über das Ergebnis des ersten Wahlsonntags, der, wie sie mit Recht verliefen, ein großer Erfolg für die Politik des französischen Ministerpräsidenten Poincaré darstellt. Sobald diese nationalistischen Zeitungen jedoch auf das Wahlergebnis in den „befreiten Provinzen“ zu sprechen kommen, wird der Jubel stumm, wird die Erregung zum Entzücken, zum Erstaunen, zur Bitterkeit. In der Tat, keine einzige französische Zeitung hat es gewagt, die Stimmenabgaben der Elässer am letzten Wahlsonntag als den Sieg des „französischen Gedankens“ zu bezeichnen oder in dem alten Tone der Genugtuung über die Entwicklung einer Assimilationspolitik fortzufahren. Wenn selbst die extremen Rechtszeitungen der Seinestadt zugaben, dass der Erfolg der Autonomisten in Elsaß-Lothringen über Erwartungen groß ist, so wird dieser Erfolg ein völkerlicher Sieg der elässisch-lothringischen Heimatbewegung sein. Dieses elässisch-lothringische Bekenntnis ist ein völkerlicher Sieg gegen das gesamte offizielle Frankreich. Es lehrt erstmals die Tatsache, dass die Bevölkerung der „befreiten Provinzen“ fest entschlossen ist, ihre Kultur, ihre Sitte und ihre Sprache gegen die Verwaltungsentendenzen des Reichs zu schützen. Es strafft zweitens alle die Verbündeten französischer Staatsmänner über das angeblich herrliche Einvernehmen zwischen Regierung und dem Volke Elsaß-Lothringens. Wer sich die Wahrheit würde, noch einmal all die Reden durchlesen, die der französische Ministerpräsident Poincaré im Laufe der letzten Jahre über das Elsaß hielt, und wer die Beweise in diesen Reden mit der Willensbildung des elässisch-lothringischen Volkes am letzten Wahlsonntag vergleichen würde, der wird den klaffenden Unterschied zwischen einer französischen Schnürer und den wahren Tatsachen, der wahren Stimmung und der wahren Einstellung der deutschstämmigen Bevölkerung des Elsaß sehr leicht feststellen.

Der große Sieg des Deutschtums in Elsaß-Lothringen wird schon dadurch offensichtlich, dass es im ersten Wahlgang seinem Ziel für den „französischen Gedanken“ eintretenden und für die Idee einer einzigen, unteilbaren weltlichen Republik kämpfenden Kandidaten gelang, sich keinen Sieg in der Kammer zu sichern. Die schon beim ersten Anhören endgültig Gewählten sind alle Mitglieder der Katholischen Volkspartei. Man muss allerdings die Frage offenhalten, ob diese gewählten Kandidaten wirklich und tatsächlich Anhänger der elässisch-lothringischen Heimatbewegung sind oder ob sie als Opportunitätspolitiker im französischen Wahlwasser segeln. Diese Frage ist aber letzten Endes für die Feststellung der wahren Stimmung der Wähler von geringem Belang. Nachgefragt, was das Erkennen des Willens der Anhänger der Katholischen Volkspartei ist und bleibt der Inhalt des Wahlprogramms, das diese Partei noch kurz vor der Wahl vertrat und bis zum letzten Augenblick aufrecht erhält. Die Wähler dieser Kandidaten wählten sicherlich nicht die Persönlichkeiten, sondern die politische Idee, mit der diese Kandidaten in den Wahlkampf zogen, mit der sie Propaganda machten und die durchzuführen sie jederlich in allen Versammlungen versprochen. Das offizielle Wahlprogramm der Katholischen Volkspartei in Elsaß-Lothringen ist vor dem offiziellen Organ dieser Partei veröffentlicht worden. Es kann also nichts mehr von dieser Wahlparole vor der Wahlsturnt nachträglich weggestrichen werden. In diesem Wahlprogramm konnte man u. a. lesen: Alle Wähler, die noch den wohlthätigen Einfluss der Religion auf die Geschichte eines Landes zu schätzen wissen, welcher Konfession sie auch seien mögen, müssen sich bei dieser Wahl gewiss sein, welche Gefahren von Seiten der Sozialisten und Kommunisten, der Radikalen und selbst von gemäßigten Assimilationistern (!) drohen. Wenn diese Angaben kommen, dann werden wir auch hier im Lande den religiösen Bürgerkrieg haben, der im Innern Frankreichs Jahrzehntelang gewütet hat, dann werden auch wir das schreckliche Regime (!) erhalten, unter dem alle religiösen Gefühlen in Frankreich immer noch leuchten. Wie jenseits des Vogesen, so werden dann auch hier die Kirchen, oft wertvolle künstlerische und geistliche Denkmäler, in Trümmer fallen, weil Religionskrieg oder religiöse Gleichgültigkeit die öffentlichen Mittel zu ihrem Unterhalt verweigern.“ Das ist eine sehr eindeutige, klare und misstrauisch wirkende Wahlparole. Sie will im Gegensatz zur Mentalität Ultraradikalismus das kulturelle und religiöse Eigentum Elsaß-Lothringens gewahrt wissen, sie will also die gleichen Ziele erstreben, für die auch die Heimatbewegung im Lande kämpft. So und nicht anders haben die vielen tausend Wähler der Katholischen Volkspartei den Sinn und die Absicht des Wahlprogramms verstanden. An dieser Tatsache wird die zukünftige Politik der Katholischen Volkspartei Elsaß-Lothringens nicht vorbeigehen können. Das Erkennen ihrer Anhänger im Lande hat sich für den Heimatgedanken und nicht für die französische Idee ausgetragen. Würden daher die gewählten Kandidaten der Katholischen Volkspartei in der Kammer eine Haltung einnehmen, die den Gedanken der Heimatbewegung Abbruch tut, so würden sie sich in einem schweren Gegenzug zu dem Wortlaut des Programms stellen, mit dem allein sie ihre Wahl sichern konnten.

Die Autonomisten Elsaß-Lothringens selbst haben zwar in einigen Wahlkreisen die meisten Stimmen auf sich vereinigt, einen leichten Sieg in der Kammer konnten sie sich beim ersten Wahlgang jedoch noch nicht eringen. Und doch ist auch ihr Erfolg über alles Erwartungen groß. Denn ihre Wahlpropaganda stand unter Ausnahmegesetzen, denn die meisten ihrer Führer sahen in Erfüllung, denn die Wähler erschienen trotz der Mundtotmacht jeder-

Sächsischer Landtag.

Der Mißtrauensantrag gegen Heldt abgelehnt.

Dresden. Der Landtag lehnte in seiner gestrigen Sitzung das sozialdemokratische Mißtrauensvotum gegen den Ministerpräsidenten Heldt in nematischer Abstimmung mit 47 gegen 45 Stimmen bei zwei Enthaltungen ab. Ein kommunistischer Antrag auf Sitzungnahme gegen die Aussetzung des Verbots des Roten Frontkämpferbundes durch den Reichsminister des Innern wurde dem Reichstag abgewiesen.

III. Dresden, 26. April.

Vor Eintritt in die Tagsitzung verließ der Schriftführer ein Schreiben des Abg. Bauer-Biederbora i. V. (D. P.), durch das er dem Präsidenten mitteilt, dass er dem Wahlergebnis entsprechend aus der Deutschnationalen Fraktion ausgeschlossen sei und künftig die Christlich-nationale Bauernpartei vertreten werde. (Geäußert Linke).

Hieraus werden die Einstellungen bei Kap. 23, Tit. 17 des Gesetzes für einen Erweiterungsbau bei dem Aufstiegshaus in Chemnitz u. a. einstimmig genehmigt und die Regierung ermächtigt, über diese Mittel bereits vor der endgültigen Verabschiedung des Staatshausbauplanes zu verfügen.

Den weiter vorliegenden sozialdemokratischen

Mißtrauensantrag

gegen den Ministerpräsidenten Heldt begründet Abg. Liebmann (Soz.). Er kritisiert die politische Haltung des Ministerpräsidenten und der gesamten Koalitionsgouvernance und beschwert sich über Mißbrauch der Amtsgewalt durch Versorgung von Parteianhängern u. a. m. Der Ministerpräsident sei der Vertretermann der Stahlhelmer in Sachsen geworden.

Als der Redner sich darüber beschwert, dass der Ministerpräsident nicht anwesend sei, beantragt Abg. Höchel (Soz.), die Sitzung solange zu unterbrechen, bis der Ministerpräsident im Saal erscheinen sei. Mit einer Aufsatzmechanik entscheidet das Haus diesem Antrag entschieden. — Die Sitzung wird unterbrochen. Nach 10 Minuten wird die Sitzung wieder eröffnet. Präsident Schwarz stellt fest, dass nach der Verabsiedlung der Ministerpräsident nicht gewünscht werden könne, im Saal zu erscheinen.

Abg. Liebmann (Soz.) führt darauf in seiner Rede fort und behauptet, dass in der Verfassung keine Bestimmung vorhanden sei, auf Grund derer man einen solchen Mann, der kein Mann sei, eine solche Nummer, durch die Polizei in den Saal holen lassen könne.

Da der Verbindung mit dem Mißtrauensantrag wird ein kommunistischer Antrag gegen den Ministerpräsidenten abgelehnt.

Verbot des Roten Frontkämpferbundes

durch den Reichinnenminister behandelt, den Abg. Ulrich (Komm.) begründet. Er fordert, die Regierung zu beanspruchen, sich mit allen Mitteln gegen das beabsichtigte Verbot zu wenden und in Sachsen sein Verbot des Roten Frontkämpferbundes durchzuführen. Redner erhält einen Ordensring, als er von „einem Trottel von Ministerpräsidenten“ spricht.

Abg. Ebel (Komm.) erklärt, seine Partei werde dem kommunistischen Antrag zustimmen, müsse aber verlangen, dass die Kommunisten ihre Angriffe gegen die Sozialdemokratie unterstehen.

Abg. Giersch (Komm.) sieht sich mit dem Vorredner in feindlicher Weise auseinander.

Danach wird der sozialdemokratische Mißtrauensantrag in nematischer Abstimmung mit 47 Stimmen der Koalition gegen 45 Stimmen der beiden Linksparteien abgelehnt.

Die beiden Nationalsozialisten Dr. Große und Tittmann enthalten sich der Stimme.

Der kommunistische Antrag betrifft den Roten Frontkämpferbund nicht an den Reichstag.

Ein kommunistischer Antrag über die Notlage des Spanischen Gewerbes in Spanien i. G. wird nach kurzer Beratung an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Finanzminister Weber weist die gegen die Forstverwaltung erhobenen Angriffe zurück und stellt fest, dass es den Spaniern geholfen habe, sich das für ihre Arbeit geeignete Holz heranzubringen, für das sie denelben Preis bezahlen wie die Verbraucher des übrigelebenden Holzes.

Es folgt die Beratung über Kap. 25.

Reichsversicherung und Reichsversorgung

in Verbindung mit 2 sozialdemokratischen Anträgen auf Gewährung besonderer Beihilfen an Arbeitnehmerinnen und auf Einführung eines neuen Titels zur Bewilligung besonderer Beihilfen an Arbeitnehmerinnen, die entbunden haben.

Nach kurzer Aussprache werden die vorliegenden Mindestansprüche der Sozialdemokratie abgelehnt, und es wird beschlossen, zur Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 14. Juni 1927 200 000 RM einzustellen mit der Maß-

gabe, dass dieser Beitrag überschritten werden kann, um übrig die Einstellungen nach der Vorlage zu genehmigen und die Regierung zu erläutern, Maßnahmen zu treffen, um die Versorgung von überfallenen Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen zu heben, ihre Heilbehandlung und Arbeitsvermittlung zu erleichtern und in diesem Sinne auch bei der Reichsregierung vorstellig zu werden. Die sozialdemokratischen Anträge werden abgelehnt.

Zu dem sozialdemokratischen Antrag auf Erwerb der zur Stilllegung kommenden Produktionsanlagen der Firma Sächsische Maschinenfabrik vorm. Richard Hartmann A. G. Zweigwerk Dresden, durch den Staat, erklärt Ministerialdirektor Dr. Just, die Regierung halte den Standpunkt der Kraftverkehr Freistaat Sachsen A. G. für begründet. Das Arbeitsministerium bemüht sich seit längerer Zeit, die Metallindustrie für die Benutzung der Werkstätte zu interessieren.

Abg. Lippe (DP) erklärt, seine Partei wünsche nicht, dass der Staat sich auf Gebiete begebe, denen er nicht gewachsen sei.

Der Antrag geht an den Haushaltsausschuss B.

Ein kommunistischer Antrag verlangt Regelung des Bergbaurechts bis zur Verabschiedung eines Reichsberggesetzes.

Ministerialdirektor Dr. Just: Die Regierung beharrte sich ihre Stellungnahme zu dem Antrag für die Ausfuhrberatungen vor. Im Sächsischen Allgemeinen Berggesetz sei das Bergbaurecht sehr jüngst geregt. Von Bergständen auf diesem Gebiete könne nicht die Rede sein. In dem Zwielicht zwischen Grundbesitz und Bergbau könne der Besitzer nicht ganz eindeutig auf den Standpunkt der Grundbesitzer stellen, wie es die Antragsteller wünschten. Er müsse vielmehr darauf Rücksicht nehmen, dass die Gewinnung des Bodenschädes eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit sei und deshalb nicht durch ein drafonisches Bergbaurecht unterbunden werden dürfe. Die Gefahr, dass der Bergbau durch ein übermäßiges starkes Bergbaurecht ausgerufen werden könnte, liege aber beim Sächsischen Steinolbergbau besonders nahe.

Der Antrag geht hinauf an den Haushaltsausschuss B.

Der Entwurf einer Satzung der neuen Anheloftasse der großdeutschen Porzellanmanufaktur Meissen und eines zwischen dem sächsischen Staat und dieser Anheloftasse abzuschließenden Vertrages wird ohne Aussprache an den Haushaltsausschuss B. verwiesen.

Die Einstellungen bei Kap. 7, Fernheiz- und Elektro- und Werkzeug zu Dresden und bei Kap. 9 Landeslotterie werden ohne Aussprache nach der Vorlage genehmigt.

Im weiteren Verlauf der Landtagssitzung wird ein sozialdemokratischer Antrag behandelt, der die Errichtung von Bogenhallen der staatlichen Kraftwagenverwaltung, Einführung von Kraftwagenlinien besonders in den Gegenden Sachsen, wo in absehbarer Zeit nicht mit dem Sonderfahrzeug Verkehrsmittel gerechnet werden kann, und Rücksichtnahme auf finanziell schwache Gemeinden bei der Leitung von Garantienförderungen fordert.

Hierzu und zu Kap. 8, Staatliche Kraftwagenlinien, sowie Beteiligung an nichtstaatlichen Verkehrunternehmungen, und zu Tit. 7, Kapitalbedarf des staatlichen Kraftwagenunternehmens, bemerkt Ministerialdirektor Dr. Just, die Regierung sei geneigt, den Gemeinden so weit wie möglich entgegenzukommen, für den Staat als Arbeitgeber müsse für die Bewilligung der Entlohnungen als Grundstock gelten, dass die Tarifverträge und Schiedsgerichte die Grundlage bilden.

Der sozialdemokratische Antrag wird schließlich an den Haushaltsausschuss B. verwiesen.

Kap. 8 und Tit. 7 werden nach kurzer Aussprache nach den Einstellungen genehmigt.

Die Eingaben der Gemeinden Lieberwitz, Hartau, Scharfenberg, Oelsnig i. S. und Lengefeld werden der Regierung zur Kenntnis überwiesen, die des Gemeinderates Kreischa auf sich beruhen gelassen.

Genehmigung findet endlich die Einstellung bei Tit. 10, weitere Kapitalbeteiligung an der Sächsischen Anheloftasse betriebsnotwendig i. S. in Dresden und bei Tit. 11, weitere Kapitalbeteiligung an der Deutschen Lusthainia A. G. in Berlin einschließlich der Auslandsosten. Gegen diese letzteren Titel stimmen die Sozialdemokraten und Kommunisten.

Damit wird die Beratung abends gegen 24 Uhr abgebrochen.

Die übrigen Punkte der Tagesordnung sollen heute Freitag vorm. 10 Uhr zur Beratung kommen.

Bolzsparteilicher Antrag.

II. Dresden. Die Fraktion der Deutschen Volkspartei hat im Landtag einen Antrag eingebracht, nach dem die Regierung erlaubt werden soll, für die Errichtung einer Berliner Niederlassung mit Ausstellung der staatlichen Porzellanmanufaktur Meissen entsprechende Maßnahmen zu treffen und die erforderlichen Mittel notigenfalls in einem Nachtragsetat einzustellen.

Propaganda in überwältigenden Scharen an den Wahlurnen. Wenn die französischen Rechtszeitungen jetzt, nachdem das Wahlergebnis vorliegt, zugeben, dass die auto-

nomistische Gefahr viel größer sei, als sie sich vorgestellt hätten, so entheben sie uns der Aufgabe, den tieferen Sinn dieses Ergebnisses nachzuweisen.